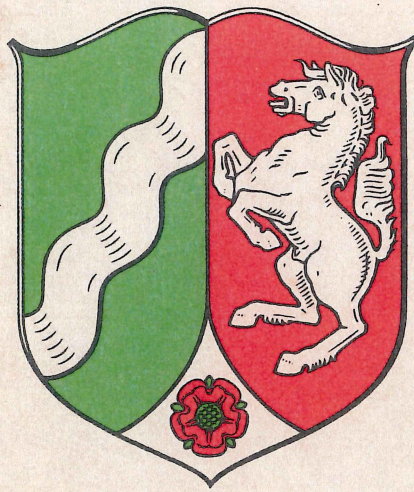


**Gemeinsame Erklärung von Spitzenverbänden in
Nordrhein-Westfalen mit dem Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales und der Regionaldirektion der
Bundesagentur für Arbeit
zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit –
Teilhabechancengesetz**



Januar 2019

Unser gemeinsames Ziel ist die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezuges in Nordrhein-Westfalen. Die überdurchschnittlich hohe Zahl an Langzeitarbeitslosen in Nordrhein-Westfalen erfordert wirksamere Ansätze als bisher. Wir wollen die Chancen nutzen, die das Teilhabechancengesetz ab 2019 bietet, in dem wir Wege in den allgemeinen Arbeitsmarkt aufzeigen. Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zeichnet sich durch wertschöpfende Arbeit unter realen Bedingungen aus.

Unser gemeinsames Ziel ist es, in einer Zeit guter Konjunktur und rückläufiger Arbeitslosenzahlen, Menschen mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum Arbeitsmarkt eine nachhaltige existenzsichernde Erwerbstätigkeit am allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Wir werden zur Fachkräftesicherung und nachhaltigen Integration in Beschäftigung den Vorrang von abschlussorientierter Aus- und Weiterbildung beachten und nach individuellen Lösungen suchen.

Als Arbeitsmarktpartner übernehmen wir gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Gelingt die dauerhafte Integration in Arbeit, bedeutet das nicht nur eine Zukunftsperspektive für die Menschen, sondern eine Verbesserung des sozialen Zusammenhalts, die Reduzierung gesellschaftlicher Folgekosten und einen Beitrag zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs. Wir wollen die Umsetzung vor Ort so unterstützen, dass mit den neuen Fördermöglichkeiten Vorteile für alle Beteiligten entstehen.

Wir unterstützen, dass Familien mit Kindern sowie schwerbehinderten Menschen besondere Beachtung zukommt. Alleinerziehende sollen aufgrund ihres hohen Anteils und ihrer Problemlagen besonders in den Blick genommen werden. Mit der längerfristig angelegten Förderung können Armutskreisläufe durchbrochen werden und sich vor allem neue Perspektiven eröffnen. Die beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) und die vorgesehenen Qualifizierungsmöglichkeiten stellen eine sinnvolle und notwendige Unterstützung sowohl der Beschäftigten als auch der Arbeitgeber dar. Möglichkeiten der vorzeitigen Überführung in ungeforderte Beschäftigungsverhältnisse sollten genutzt werden.

Das Teilhabechancengesetz bietet Chancen für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und den Arbeitsmarkt.

Chancen für Arbeitnehmer:

Die Beschäftigung ermöglicht den geförderten Menschen vielfältige Chancen durch

- Erwirtschaftung des eigenen Lebensunterhaltes und Erweiterung der Fachkenntnisse und Berufserfahrungen,
- Stabilisierung der beruflichen, persönlichen und familiären Situation durch Qualifizierung, Coaching und, wo erforderlich, durch Einbeziehung von Schuldnerberatung, Suchtberatung, Kinderbetreuung und psychosozialer Betreuung sowie
- gesellschaftliche und soziale Teilhabe und
- Heranführung an dauerhaft ungeforderte Beschäftigung.

Chancen für Arbeitgeber:

Die Förderung bietet den Arbeitgebern besondere Chancen durch

- Entlastung der Fachkräfte von Hilfstätigkeiten,
- Erschließung von Aufgaben, die bisher nicht bedient werden konnten,
- Deckung des dadurch bedingten Arbeitskräftebedarfs,
- die Möglichkeit der Arbeitskräfteentwicklung in einem Zeitraum von bis zu fünf Jahren,
- Unterstützung durch die Jobcenter bei der Auswahl passender und motivierter Arbeitskräfte und
- eine unbürokratische Umsetzung.

Die Arbeitgeber sollten insbesondere die Chancen der betriebsnahen Qualifizierungen, der Praktika auch bei anderen Arbeitgebern, der Weiterbildung sowie der Unterstützung durch professionelle beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) nutzen.

Chancen für den Arbeitsmarkt:

- Wir setzen uns dafür ein, dass Arbeitsverhältnisse entstehen, die reale Anschlussperspektiven auf dem ungeforderten Arbeitsmarkt bieten.
- Wir begrüßen, dass das Instrument allen Arbeitgebern zur Verfügung steht und wollen darauf hinwirken, dass möglichst viele Unternehmen das Instrument in Anspruch nehmen.
- Wir unterstützen notwendige Kooperationen zwischen Trägern, Kommunen und Unternehmen zur Heranführung und Stabilisierung von Arbeitsverhältnissen.
- Mit den in allen Beiräten der Jobcenter in Nordrhein-Westfalen vertretenen Sozialpartnern ist im Vorfeld regelmäßig ein regionaler Konsens über Einsatzfelder und Tätigkeitsbereiche herzustellen. Den Jobcenterbeiräten kommt eine besondere Rolle als Mitgestalter und konstruktiver Unterstützer zur Ausgestaltung und Gewinnung von Beschäftigungsmöglichkeiten zu. Bei Bedarf unterstützen wir die Mitglieder der Beiräte durch Informationsveranstaltungen oder weitere geeignete Maßnahmen.

Wir treten für eine vollumfängliche Nutzung der sich bietenden Möglichkeiten für Nordrhein-Westfalen ein und begrüßen die Erhöhung der Eingliederungsmittel der Jobcenter. Gemeinsam mit dem Passiv-Aktiv-Transfer steht ein guter finanzieller Rahmen für die Umsetzung des neuen Instrumentes bereit. Die Unterzeichnenden stimmen darin überein, dass eingesparte Leistungen möglichst umfänglich zweckgebunden für die neuen Instrumente eingesetzt werden sollen. Die Landesregierung wird die Rahmenbedingungen, unter denen sich auch Kommunen in der Haushaltssicherung beteiligen können, transparent machen.

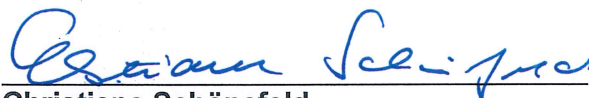
Wir wollen uns mit der unterschiedlichen Umsetzung vor Ort aktiv auseinandersetzen und unseren gemeinsamen Dialog weiter fortsetzen. Diesen wollen wir auch nutzen, um Lösungen für Umsetzungsprobleme und Zielkonflikte bei der nachhaltigen Integration in Beschäftigung zu finden. Gute Beispiele werden wir gemeinsam öffentlich bekannt machen.





Karl-Josef Laumann

Minister für Arbeit, Gesundheit
und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



Christiane Schönefeld

Vorsitzende der Geschäftsführung der
Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der
Bundesagentur für Arbeit



Anja Weber

Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes
Nordrhein-Westfalen



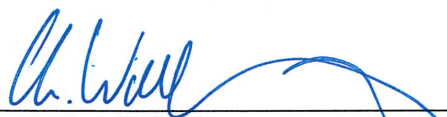
Andreas Ehlert

Präsident Handwerk Nordrhein-Westfalen



Thomas Hunsteger-Petermann

Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen



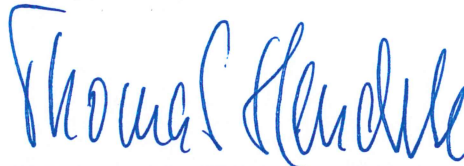
Christian Woltering

Mitglied des Vorstands der Arbeitsgemeinschaft der
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Nordrhein-Westfalen



Roland Schäfer

Präsident des Städte- und Gemeindebundes
Nordrhein-Westfalen



Thomas Hendele

Präsident des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Hans Hund

Präsident des Westdeutschen
Handwerkskammertages



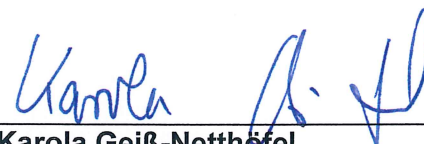
Johannes Pöttering

stellvertretender Hauptgeschäftsführer der
Landesvereinigung der Unternehmensverbände
Nordrhein-Westfalen e.V.



H. Christian Leonhards

Präsident des Verbandes Garten-, Landschafts- und
Sportplatzbau Nordrhein-Westfalen e.V.



Karola Geiß-Netthöfel

Regionaldirektorin Regionalverband Ruhr